

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. • Vestnertorgraben 1 • 90408 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

per Mail

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.
Vestnertorgraben 1
90408 Nürnberg
Telefon: 0911 36779 - 0
Telefax: 0911 36779 - 39
info@evkita-bayern.de
www.evkitabayern.de

Christiane Münderlein
Vorständin Bildung und Soziales
Telefon: 0911 36779 - 20
christiane.muenderlein@evkita-bayern.de

Dirk Rumpff
Vorstand Recht und Finanzen
Telefon: 0911 36779 - 30
dirk.rumpff@evkita-bayern.de

Nürnberg, 22.08.2024

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

**Verbandsanhörung
Ihr Zeichen III.4-BS7400.11/81/**

Sehr geehrter Herr Wunsch, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Gesetzesentwurfes der Bayerischen Staatsregierung zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Wir sind im Bayerischen Lobbyregister unter der Registernummer DEBYLT035D eingetragen. Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme steht nichts entgegen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Zu A) Problemlage

Wir begrüßen den Einsatz der Staatsregierung für ein chancengerechtes Aufwachsen und die damit einhergehende Anerkennung der hohen Bedeutung früher Bildung. In den ersten sechs Lebensjahren werden alle wesentlichen Bildungsbereiche entwickelt. Schulische Bildung baut darauf auf und vertieft. Sprache ist hier ein wesentlicher Schlüssel für Bildungserfolg, gesellschaftliche Teilhabe und ein erfülltes, gemeinschaftsfähiges Leben. Kitas bieten bei ausreichender Qualität durch alltagsintegrierte sprachliche Bildung ein gutes Fundament für einen erfolgreichen Spracherwerb. Fundierte Sprachstandserhebungen und Sprachtests schaffen Möglichkeiten Kindern individuell angepasste Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und gegebenenfalls bei einer Sprachstörung schnell (logopädische) Fördermaßnahmen einzuleiten. Es ist jedoch festzustellen, dass das Problem nicht darin liegt, dass Eltern Kitaplätze und andere Förderangebote wie Vorkurse ihrer Kinder nicht in Anspruch nehmen möchten, sondern dass es in fast allen Regionen Bayerns zu wenig Kitaplätze gibt.

Zu B) Lösungen

Bei den vorgeschlagenen Lösungen haben wir wesentliche Kritik und halten die Maßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt in der geplanten Form für nicht geeignet.

Fundierte Sprachstandserhebung

Derzeit steht noch kein evaluiertes, den diagnostischen Standards entsprechendes Sprachstandserhebungsverfahren/Sprachtests zur Verfügung, das für verpflichtende Sprachtests angewendet werden soll.

Bevor verpflichtende Sprachstandserhebungsverfahren bayernweit eingeführt werden, müssen diese umfassend entwickelt und evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit und Angemessenheit sicherzustellen. Diagnostische Standards, wie sie in der Psychologie zugrunde gelegt werden, müssen eingehalten werden. Es ist dabei eingehend zu prüfen, ob die Sprachstandserhebungen an den Grundschulen zu weiterführenden, vertieften Aussagen zum Sprachentwicklungs- und Förderbedarf führen, als dies schon durch die verpflichtenden Beobachtungsverfahren der Kindergärten führen. Es ist insbesondere zu erproben, ob überhaupt und wie Kinder in einer fremden Umgebung ihr sprachliches Potential zeigen können und ob diese Verfahren Effekte nachweisen können, die den erheblichen Aufwand rechtfertigen.

Verpflichtender Kita-Besuch

In fast allen Regionen Bayerns stehen zu wenige Kitaplätze zur Verfügung. Eltern möchten diese in einem weit höheren Maße in Anspruch nehmen, als es derzeit möglich ist. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund sind bei der Platzvergabe benachteiligt (Hermes et al. 2021). So ist auch zu erklären, dass laut dem Statistischen Bundesamt in Bayern nur 81,4% Prozent der 3-6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung besuchen, jedoch 96,3% Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund. Nach der Untersuchung von Hermes (2021) ist bei einer kurzen Aufklärung der Eltern aus bildungsbenachteiligten Haushalten über die Möglichkeiten und Verfahren der Kitaplatzvergabe, der Wille der Inanspruchnahme genauso hoch wie bei bildungsnahen Familien. Durch eine Beratung der Eltern könnte also voraussichtlich eine Besuchsquote von mehr als 99% Prozent erreicht werden – ohne zusätzliche Ausgaben durch Sprachtests an Grundschulen und ohne Stigmatisierung der Kinder. Nach Erfahrungen mit Familien, die die Schulpflicht verweigern, ist davon auszugehen, dass die verbleibenden 1% eher aus dem akademischen Milieu kommen und es in der Regel keinen erheblichen Sprachförderbedarf gibt.

Für den Fall, dass trotz großer Kritik an dem Verfahren mit verpflichtenden Sprachstandserhebungen festgehalten wird, ist sicher zu stellen, dass alle Kinder mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf einen Platz in einer Sprach-Kita (zusätzliche Sprach-Fachkraft plus Fachberatung) bekommen. Dadurch könnten allerdings in erheblichem Maße gesellschaftliche Spannungen entstehen, die durch eine Bevorzugung von Kindern ohne Deutschkenntnisse hervorgerufen werden. Ein kosten- und personalaufwändiges Verfahren der Testung ist jedoch ohne daraus folgende angemessene Förderung nicht vertretbar.

Zu C) Alternativen

Wir sehen durchaus zielführende Alternativen zum geplanten Vorgehen:

Da es aus unserer Sicht unrealistisch erscheint, dass in den nächsten 2 bis 3 Jahren genügend qualitativ hochwertige Kitaplätze (Sprach-Kitas) zur Verfügung gestellt werden können, wäre ein erster Schritt, die Besuchsquote der Kinder mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Investitionen in Kita-Servicestellen, die auch eine aufsuchende Beratung sicherstellen können, wären nach aktuellem Forschungsstand sehr zielführend. Kinder, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird, sollten nach Möglichkeit spätestens mit 2 Jahren eine Kita besuchen. Eltern sind entsprechend aufzuklären und zu motivieren.

Zu D) Kosten

Die Ausstellung von Bescheinigungen zum Sprachstand führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand, der durch das Gesetz nicht refinanziert wird. Es stellt Kitas vor weitere Belastungen. Bürokratie wird dadurch nicht, wie seit langem versprochen, abgebaut, sondern aufgebaut. Es ist auch davon auszugehen, dass es mit der formalen Ausstellung der Bescheinigungen nicht getan ist, sondern dass Eltern insbesondere bei Nicht-Ausstellung aufgrund von Sprachförderbedarf viele Rückfragen an die pädagogischen Fachkräfte haben werden.

Weiter ist davon auszugehen, dass die Einführung eines Verfahrens, das aus pädagogischer und wissenschaftlicher Sicht wenig hilfreich erscheint, zu weiterem Frust und Fremdbestimmung der Pädagog:innen führt und damit zu erhöhtem Krankenstand und weiterer Fluktuation aus dem Arbeitsfeld. Dadurch wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kitaplätze eher verringert. Die daraus entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten dieser Maßnahme, die bisher keinerlei Wirkung nachweisen kann, sind an dieser Stelle nicht zu beziffern.

Die vorgesehenen Mittel sollten für zusätzliche Sprachfachkräfte und Sprachfachberatungen in Kitas und Grundschulen zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend geben wir folgende Empfehlungen:

- Der quantitative und qualitative Ausbau von Kitaplätzen muss weiter gestärkt werden: Besonders in benachteiligten Regionen muss die Anzahl der Kitaplätze vom ersten bis zum zehnten Lebensjahr deutlich erhöht werden, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Kitas sind qualitativ so auszustatten, dass diese herkunftsbedingte Chancengerechtigkeit möglichst ausgleichen können. Die nachweislich effektivste Maßnahme ist die Verbesserung der Interaktionsqualität in den Kitas. Die Pädagogische Qualitätsbegleitung ist daher flächendeckend weiter auszubauen.
- Verpflichtende Sprachtests sind auf die Kinder zu begrenzen, deren Eltern einen Kita-Besuch trotz einer vorhergehenden Beratung verweigern. Dies dürfte maximal ein Prozent eines Jahrgangs betreffen.

- Bevor verpflichtende Tests eingeführt werden, müssen diese umfassend entwickelt und evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit und Angemessenheit sicherzustellen. Die Effekte dieser Verfahren müssen nachweisbar mindestens den bisherigen, verpflichtenden Sprachstandserhebungen in Kitas SISMIK und SELDAK entsprechen.
- Kinder mit Sprachförderbedarf und Kindertageseinrichtungen in sozioökonomisch benachteiligten Regionen müssen gezielt unterstützt werden. Das Projekt „Sprach-Kitas“ muss weiter ausgebaut werden. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist insbesondere bei Zweitspracherwerb das Mittel der Wahl. Für rein additive Sprachbildungsprogramme, wie zum Beispiel Vorkurse, konnte bisher keine Wirksamkeit nachgewiesen werden.
- Beseitigung des Personalmangels: Kurz, mittel- und langfristige Strategien zur Anwerbung und Ausbildung von qualifiziertem Personal sind notwendig, um qualifiziert und zuverlässig Kitaplätze anbieten zu können. Die Arbeitsbedingungen sind in den Kitas so weiter zu entwickeln, dass Selbstwirksamkeit und Anerkennung pädagogischer Arbeit erhöht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Münderlein
Vorständin Bildung und Soziales

Dirk Rumpff
Vorstand Recht und Finanzen

Hermes, H., Lergetporer, P., Peter, F., Wiederhold, S. und Freundl, V. (2021). Bewerbungsunterstützung erhöht die Kita-Inanspruchnahme von Kindern aus bildungsferneren Familien. ifo Schnelldienst 74(9), S. 41-45.

Statistisches Bundesamt. Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. Stichtag 01.03.2023 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/liste-betreuungsquote-migration-unter6jahren-nach-laendern.html#1345944>)

Additive Sprachförderung im Elementarbereich: Wirksamkeit additiver Sprachförderprogramme und Diagnostik von besonderem Sprachförderbedarf <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/26439>